Landkreis
Esslingen

Sitzungsvorlage

Nummer: 84/2013
den 27. Juni 2013

Mitglieder des Kreistags

des Landkreises Esslingen

☐	Öffentlich	☒	KT	18. Juli 2013
☐	Nichtöffentlich	☒	VFA	11. Juli 2013
☒	Nichtöffentlich bis zum Abschluss der Vorberatung	☐	ATU	
		☐	ATU/BA	
		☐	SOA	
		☐	KSA	
		☐	JHA	

Betreff: Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012

Anlagen: 1

Verfahrensgang:
☐ Einbringung zur späteren Beratung
☒ Vorberatung für den Kreistag
☒ Abschließender Beschluss im Kreistag

BESCHLUSSANTRAG:

Die Eröffnungsbilanz des Landkreises zum 01.01.2012 wird entsprechend Anlage 1 festgestellt.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Siehe nachfolgende Sachdarstellung.

Sachdarstellung:

Der Kreistag hat am 08.10.2009 der Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) zum 01.01.2012 zugestimmt (Vorlage 161/2009). Der Landkreis Esslingen hat deshalb eine Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 aufzustellen (Artikel 13 Abs. 5 Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts).
Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat am 15.07.2010 (Vorlage Nr. 87/2010) und am 22.03.2012 (Vorlage Nr. 49/2012) die Anwendung von Bilanzierungswahlrechten bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz beschlossen.

Die Verwaltung hat die Eröffnungsbilanz aufgestellt. Zum 01.01.2012 beträgt die Bilanzsumme 254.433.088,58 €. Bei einem Basiskapital von 74.486.014,69 € ergibt sich eine Eigenkapitalquote von rd. 29,3 %. Bei Einbeziehung der Sonderposten für Investitionszuweisungen von 38.538.698,18 € erhöht sich die Eigenkapitalquote auf 44,4 %. Die Verbindlichkeiten aus Darlehen (einschl. PPP Verwaltungsgebäude) belaufen sich auf insgesamt 128.058.292,44 €. Damit ergibt sich eine Darlehensquote von rd. 50,3 %.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 21.07.2011 (Vorlage Nr. 60 und 60a/2011) die künftige finanzielle Unterstützung der Kreiskliniken beschlossen. Die Übernahme der Kreditverpflichtungen und die Gewährung von Investitionskostenzuschüssen und Ausleihungen wurden im Haushaltsjahr 2012 vollzogen. Die Auswirkungen auf die Bilanz, sind somit erst in der Bilanz zum vorläufigen Jahresabschluss 2012 erkennbar (siehe Vorlage Nr. 83/2013).

Die Eröffnungsbilanz kann durch den Kreistag festgestellt werden, wenn der Prüfungsbericht des Revisionsamts vorliegt und darin bestätigt wird, dass der Feststellung nichts entgegensteht. Diese Voraussetzung ist nunmehr gegeben (siehe Vorlage Nr. 80/2013).

Die Eröffnungsbilanz wird nach der Feststellung der Rechtsaufsichtsbehörde sowie der Prüfungsbehörde (Gemeindeprüfungsanstalt - GPA) vorgelegt. Die GPA wird die Eröffnungsbilanz zusammen mit dem Jahresabschluss 2012 prüfen.

Heinz Eininger
Landrat

Landkreis Esslingen

NKHR 2012

Anlage 1 zur Vorlage Nr. 84/2013

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012

Kreiskämmerei
Juni 2013

Inhaltsverzeichnis

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 **4**

Vorbemerkungen **6**

Anhang **10**
1 Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden 10
I. Allgemein 10
II. Besondere Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für die Eröffnungsbilanz 11
2 Erläuterung der Bilanzpositionen 13
I. Aktivseite 13
1. Vermögen 13
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände 13
1.2 Sachvermögen 14
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 14
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 14
1.2.3 Infrastrukturvermögen 17
1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken 17
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler 17
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 18
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung 19
1.2.8 Vorräte 20
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau 20
1.3 Finanzvermögen 21
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen 21
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen 21
1.3.3 Sondervermögen 22
1.3.4 Ausleihungen 22
1.3.5 Wertpapiere 23
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen 23
1.3.7 Forderungen aus Transferleistungen 23
1.3.8 Privatrechtliche Forderungen 24
1.3.9 Liquide Mittel 24
2. Abgrenzungsposten 25
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten 25
2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse 25

II. Passivseite 26
1. Kapitalposition 26
1.1 Basiskapital 26
1.2 Rücklagen 26
2. Sonderposten 27
2.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen 27
2.2 Sonderposten für Investitionsbeiträge 27
2.3 Sonstige Sonderposten 27
3. Rückstellungen 28

3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	28
3.2	Unterhaltsvorschussrückstellungen	28
3.3	Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	29
3.4	Gebührenüberschussrückstellungen	29
3.5	Altlastensanierungsrückstellungen	29
3.6	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	29
3.7	Sonstige Rückstellungen	30
4.	Verbindlichkeiten	30
4.1	Anleihen	30
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	30
4.3	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	30
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30
4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	31
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	31
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	31

3	Sonstige Angaben gemäß § 53 Abs. 2 GemHVO	32
I.	Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten	32
II.	Anteil des Landkreises Esslingen an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) gebildeten Pensionsrückstellungen	32
III.	Haushaltsübertragungen aus 2011	32
IV.	Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen	34
V.	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	35
VI.	Organe des Landkreises	36

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012

Aktiva		01.01.2012 in Euro
1.	**Vermögen**	**231.501.162,02**
1.1	**Immaterielle Vermögensgegenstände**	**315.321,07**
1.2	**Sachvermögen**	**182.260.576,20**
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	290.210,77
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	132.453.724,39
1.2.3	Infrastrukturvermögen	35.490.131,63
1.2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	73.186,39
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	130.253,57
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.680.016,12
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.598.357,20
1.2.8	Vorräte	791.424,46
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.753.271,67
1.3	**Finanzvermögen**	**48.925.264,75**
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	2.993.305,14
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweck-verbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	1.682.819,94
1.3.3	Sondervermögen	0,00
1.3.4	Ausleihungen	561.033,50
1.3.5	Wertpapiere	22.500.000,00
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	4.800.868,30
1.3.7	Forderungen aus Transferleistungen	5.557.832,83
1.3.8	Privatrechtliche Forderungen	2.052.441,74
1.3.9	Liquide Mittel	8.776.963,30
2.	**Abgrenzungsposten**	**22.931.926,56**
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	8.178.193,88
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	14.753.732,68
3.	**Nettoposition** (nicht gedeckter Fehlbetrag)	**0,00**
	Bilanzsumme	**254.433.088,58**

	Passiva	01.01.2012 in Euro
1.	**Kapitalposition**	**74.486.014,69**
1.1	**Basiskapital**	**74.486.014,69**
1.2	**Rücklagen**	**0,00**
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	0,00
1.3	**Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses**	**0,00**
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00
1.3.2	Jahresfehlbetrag, soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch Entnahme aus den Ergebnisrücklagen nicht möglich ist	0,00
2.	**Sonderposten**	**38.538.698,18**
2.1	Sonderposten für Investitionszuweisungen	37.649.232,18
2.2	Sonderposten für Investitionsbeiträge	0,00
2.3	Sonstige Sonderposten	889.466,00
3.	**Rückstellungen**	**6.400.851,25**
3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	4.421.020,71
3.2	Unterhaltsvorschussrückstellungen	1.659.237,49
3.3	Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	0,00
3.4	Gebührenüberschussrückstellungen	0,00
3.5	Altlastensanierungsrückstellungen	0,00
3.6	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	320.593,05
3.7	Sonstige Rückstellungen	0,00
4.	**Verbindlichkeiten**	**133.777.432,04**
4.1	Anleihen	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	105.706.166,23
4.3	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	22.352.126,21
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.207.647,54
4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	625.737,00
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	885.755,06
5.	**Passive Rechnungsabgrenzungsposten**	**1.230.092,42**
	Bilanzsumme	**254.433.088,58**

Esslingen a. N., den 26. Juni 2013

Heinz Eininger, Landrat

Vorbemerkungen

Reformprozess

Von den Kommunen wurde Anfang der neunziger Jahre unter der Bezeichnung „Neues Steuerungsmodell“ eine Reform der Kommunalverwaltungen eingeleitet. Einer der wesentlichen Bausteine dieses Verwaltungsmodernisierungsprozesses war die Fortentwicklung des Kommunalen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Mit Beschluss der Innenministerkonferenz der Bundesländer vom 21.11.2003 wurden einheitliche Grundlagen zur Einführung eines doppischen Haushalts- und Rechnungswesens für die Kommunen geschaffen. Mit dem Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 4. Mai 2009 hat auch das Land Baden-Württemberg die Grundlagen für die Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens geschaffen. Diese Reform machte eine Neufassung der Gemeindehaushaltsverordnung sowie der Gemeindekassenverordnung erforderlich. Beide Vorschriften sind zum 01.01.2010 in Kraft getreten. Die Verwaltungsvorschrift Produkt- und Kontenrahmen ist im April 2011 gefolgt.

Mit dem Gesetz zur Änderung kommunalwahlrechtlicher und gemeindehaushaltsrechtlicher Vorschriften vom 16. April 2013 wurde die Übergangsfrist um vier Jahre bis Ende 2019 verlängert.
Das Gesetz sieht ein einheitliches Haushalts- und Rechnungswesen ausschließlich auf doppischer Grundlage weiterhin vor.

Beginnend ab 2013 soll eine Evaluierung der Erfahrungen derjenigen Kommunen stattfinden, die schon auf Doppik umgestellt haben. Aufbauend auf diesen Ergebnissen sollen die bisherigen Regelungen weiterentwickelt und in ein einfacheres, transparenteres und damit auch kostengünstigeres Haushaltsrecht einmünden.

Ziele des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR)

Die Kernziele des NKHR sind:

- Intergenerative Gerechtigkeit durch Einführung des Ressourcenverbrauchskonzepts,
- Produktorientierte Steuerung,
- Konzernabschluss (konsolidierte Bilanz).

Das Ressourcenverbrauchskonzept ist darauf ausgerichtet, dass jede Generation die von ihr verbrauchten Ressourcen mittels Entgelten oder Abgaben wieder ersetzt. Das von der Vorgänger-Generation empfangene öffentliche Vermögen soll uneingeschränkt der Nachfolgegeneration übergeben werden. Rechengrößen sind Erträge und Aufwendungen. Belastungen, die erst in künftigen Jahren zu Ausgaben führen, werden im Jahr der Entstehung als Minderung des Nettovermögens in Form von Rückstellungen ausgewiesen. Bei der Anschaffung von Investitionsgütern entstehen Ausgaben, denen ein Zugang von Vermögenswerten gegenübersteht. Das Nettovermögen verändert sich durch die Investition zunächst nicht. Aber durch den Werteverzehr entstehen Vermögensminderungen, die künftig in Form von Abschreibungen in der Ressourcenverbrauchsrechnung erscheinen.

Ausgangspunkt für Planung und Rechnungslegung im NKHR sind die erbrachten Leistungen (Produkte). Die Verwaltungssteuerung soll sich künftig nicht mehr nur auf pauschale Zuweisungen von Finanzmitteln, Sachmitteln und Personal beschränken, sondern sich mittelfristig auch an gemeinsam definierten quantitativen und qualitativen Zielen und Wirkungen orientieren. Voraussetzungen hierfür sind eine flächendeckende Kosten- und Leistungsrechnung, sowie ein umfassendes, auf Kennzahlen basierendes Berichtswesen.

Der neu in die Gemeindeordnung eingefügte § 95a sieht einen Gesamtabschluss des Kernhaushalts mit den kommunalen Eigenbetrieben, Eigengesellschaften und Zweckverbänden vor. Hierdurch soll eine Gesamtsicht der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gesamtkommune mit allen wesentlichen Aufgabenfeldern erreicht werden. Für die Erstellung einer konsolidierten Bilanz ist noch eine verlängerte Übergangsfrist bis zum Haushaltsjahr 2022 vorgesehen.

Drei-Komponenten-Modell

Das neue baden-württembergische Haushalts- und Rechnungswesen basiert auf drei Komponenten:

- **Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung**

Alle Erträge und Aufwendungen einer Kommune werden im Ergebnishaushalt geplant und in der Ergebnisrechnung dokumentiert. Die Ergebnisrechnung entspricht einer betrieblichen Gewinn- und Verlustrechnung und ist in etwa mit dem seitherigen Verwaltungshaushalt vergleichbar. In der Ergebnisrechnung sind außerdem die Abschreibungen und Rückstellungen darzustellen. Der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen wird auf der Passivseite der Vermögensrechnung eingestellt (Darstellung des Ressourcenverbrauchs).

- **Finanzhaushalt / Finanzrechnung**

Die Finanzrechnung enthält alle ergebniswirksamen Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (vergleichbar Verwaltungshaushalt) und alle Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit (vergleichbar Vermögenshaushalt).

Die Differenz aus Einzahlungen und Auszahlungen ergibt den Liquiditätssaldo, der auf der Aktivseite der Bilanz einzustellen ist (Darstellung des Geldverbrauchs).

- **Vermögensrechnung / Bilanz**

Die Bewertung des gesamten Vermögens und aller Verbindlichkeiten zum Stichtag 01.01. eines jeden Jahres erfolgt in der Vermögensrechnung. Die Vermögensrechnung gibt, wie jede kaufmännische Bilanz, Auskunft darüber, wie sich die Vermögenssituation des Landkreises zum Bilanzstichtag darstellt und wie sich das eingesetzte Kapital auf Eigen- und Fremdkapital verteilt. Die Vermögensrechnung entspricht der Bilanz mit Aktiva und Passiva (Darstellung der Bestände des Vermögens und der Schulden).

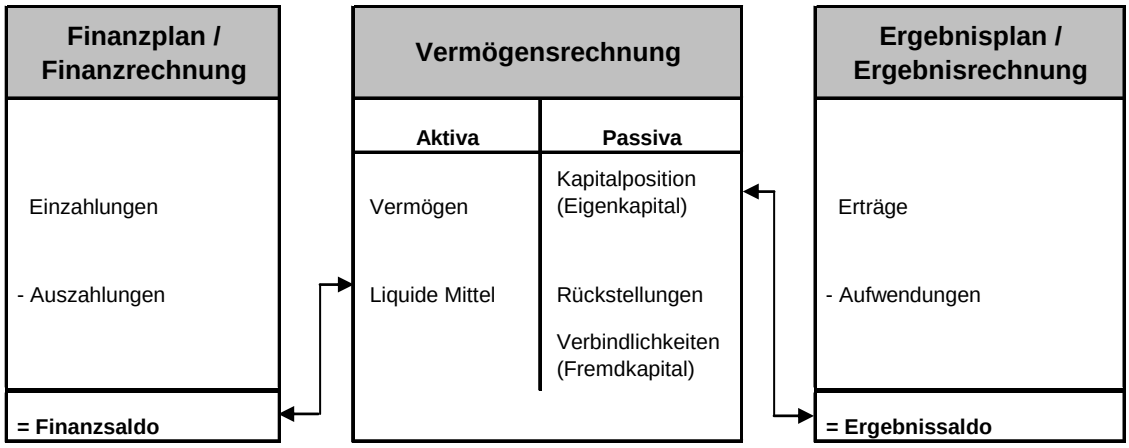

Aufstellung der Eröffnungsbilanz im Landkreis Esslingen

Der Kreistag des Landkreises Esslingen hat am 08.10.2009 dem Umstieg auf das NKHR zum 01.01.2012 zugestimmt.

Im Zuge dieses Umstiegs hat der Landkreis Esslingen zum 01.01.2012 eine Eröffnungsbilanz aufzustellen, die das kommunale Vermögen und die Schulden umfassend darstellt. Dementsprechend hat der Landkreis sein Vermögen (Immatrielles Vermögen, Sachvermögen und Finanzvermögen) sowie die Schulden zu erfassen und zu bewerten.

Nach den Schluss- und Übergangsbestimmungen des Artikels 13 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts ist die Eröffnungsbilanz nach Feststellung der letzten Jahresrechnung 2011 der Rechtsaufsichtsbehörde (Regierungspräsidium Stuttgart), der Prüfungsbehörde (Gemeindeprüfungsanstalt) und dem Rechnungsprüfungsamt vorzulegen. Sie soll vom Rechnungsprüfungsamt innerhalb von sechs Monaten nach Vorlage und von der überörtlichen Prüfungsbehörde zusammen mit dem ersten Jahresabschluss innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres geprüft werden.

Die Verwaltung hat die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 aufgestellt. Sie wurde dabei in einigen Bereichen von der ReweCon GmbH Steuerberatungsgesellschaft mit Sitz in Ludwigsburg unterstützt.

Anhang

1 Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat am 15.07.2010 (Vorlage Nr. 87/2010) und am 22.03.2012 (Vorlage Nr. 49/2012) die Anwendung von Bilanzierungswahlrechten bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz beschlossen.

I. Allgemein

Die Vermögensrechnung (Bilanz) ist nach den Vorschriften der §§ 47 und 52 der GemHVO gegliedert.

Die Bilanzierung und Bewertung des Vermögens und der Schulden erfolgte auf der Grundlage der Gemeindeordnung sowie der Gemeindehaushaltsverordnung. Den Empfehlungen des „Leitfadens zur Bilanzierung“ und der „Abschreibungstabelle Baden-Württemberg“ (siehe www.nkhr-bw.de) wurde dabei Rechnung getragen.

Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die Abschreibungen, angesetzt. Fremdkapitalzinsen wurden nicht in die Herstellungskosten mit einbezogen (§ 44 Abs. 3 GemHVO).

Nach § 46 Abs. 1 Satz 3 GemHVO ist für die Abschreibung die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer maßgebend, die auf der Grundlage von Erfahrungswerten und unter Berücksichtigung der Beschaffenheit und Nutzung des Vermögensgegenstandes zu bestimmen ist. Hierzu wird die für den Landkreis Esslingen erarbeitete Abschreibungstabelle herangezogen.

Jeder Vermögensgegenstand ist grundsätzlich einzeln zu erfassen und zu bewerten.

Von den Inventurvereinfachungsregeln des § 37 Abs. 2 GemHVO (Festwertverfahren) sowie des § 37 Abs. 3 GemHVO (Gruppenbewertung) wurde kein Gebrauch gemacht.

Vermögensgegenstände des immateriellen Vermögens sowie bewegliche Vermögensgegenstände des Sachvermögens bis zu einem Wert von 1.000 € ohne Umsatzsteuer wurden von der Inventarisierungspflicht befreit (§ 38 Abs. 4 GemHVO).

Empfangene Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge werden als Sonderposten auf der Passivseite der Vermögensrechnung ausgewiesen und entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer aufgelöst (Bruttomethode; § 40 Abs. 4 S. 2 GemHVO).

Für den Wertansatz der Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens wurde unterstellt, dass die zuerst angeschafften oder hergestellten Vermögensgegenstände zuerst verbraucht worden oder veräußert worden sind (First in – first out; § 45 Abs. 1 GemHVO).

Die planmäßige Abschreibung erfolgt in gleichen Jahresraten über die Dauer, in der der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt werden kann (lineare Abschreibung; § 46 Abs. 1 GemHVO).

II. Besondere Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für die Eröffnungsbilanz

Bei beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen, deren Anschaffung oder Herstellung länger als sechs Jahre vor dem Stichtag für die Eröffnungsbilanz zurückliegt – also vor dem 01.01.2006 lag, wurde von einer Inventarisierung und Aufnahme in die Vermögensrechnung abgesehen (§ 62 Abs. 1 S. 3 GemHVO).

Der Landkreis Esslingen hat zum 01.01.2011 eine körperliche Inventur seines beweglichen Sachvermögens durchgeführt. Das hieraus erstellte Inventar wurde im Jahr 2011 laufend aktualisiert, d.h. Abschreibungen sowie Zu- und Abgänge eingepflegt. Die Werte aus dem fortgeschriebenen Inventar werden in die Eröffnungsbilanz übernommen. Insoweit wird auf eine erneute körperliche Inventur zum Stichtag der Eröffnungsbilanz verzichtet. In Zukunft erfolgt eine körperliche Inventur in regelmäßigen Abständen.

Die im Zeitraum von 6 Jahren vor dem Stichtag der Eröffnungsbilanz (ab dem 01.01.2006) beschafften oder hergestellten Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten zu bewerten (§ 62 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Satz 2 GemHVO). Vor diesem Zeitraum beschaffte oder hergestellte Vermögensgegenstände dürfen mit Erfahrungswerten bewertet werden, wenn Anschaffungs- und Herstellungskosten nur mit unverhältnismäßigem Aufwand ermittelbar sind (§ 62 Abs. 2 Satz 1 GemHVO). Ohne weitere Voraussetzungen dürfen Erfahrungswerte für alle Vermögensgegenstände herangezogen werden, die vor dem 31.12.1974 beschafft oder hergestellt wurden (§ 62 Abs. 3 GemHVO). Von diesen Vereinfachungsregelungen wurde bei der Bilanzposition 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, 1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken sowie bei den Ingenieurbauwerken des Infrastrukturvermögens (1.2.3) Gebrauch gemacht.

Bei unbebauten Grundstücken und Grundstücken des Infrastrukturvermögens wurden örtliche Durchschnittswerte angesetzt (§ 62 Abs. 4 Satz 1 GemHVO). Waldflächen werden mit den in § 62 Abs. 4 Satz GemHVO enthaltenen Werten angesetzt.

Als Wert von Beteiligungen und Sondervermögen wurde in einzelnen Fällen das anteilige Eigenkapital angesetzt (§ 62 Abs. 5 GemHVO).

Auf den Ansatz geleisteter Investitionszuschüsse wird verzichtet (§ 62 Abs. 6 Satz 2 GemHVO). Ausgenommen hiervon ist die Vermögensumlage an den Verband Region Stuttgart.

2 Erläuterung der Bilanzpositionen

I. Aktivseite

Auf der Aktivseite der Bilanz wird das Vermögen des Landkreises Esslingen dargestellt. Damit wird die Mittelverwendung dokumentiert. Es wird zwischen Immateriellen Vermögensgegenständen, Sachvermögen, Finanzvermögen und Abgrenzungsposten unterschieden.

1. Vermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände 315.321,07 €

Unter „immaterielle Vermögensgegenstände“ sind alle werthaltigen, abgrenzbaren und unkörperlichen Vermögensgegenstände zu verstehen, die nicht Sachen i.S.v. § 90 BGB sind. Sie müssen einzeln existent sein und selbständig bewertet werden können. Allen immateriellen Vermögensgegenständen ist gemeinsam, dass sie physisch nicht existent sind, ggf. jedoch durch einen körperlichen Träger (z.B. CD) vermittelt werden.

Immaterielles Vermögen wird nur aktiviert, wenn es entgeltlich erworben wurde. Ein Aktivierungsverbot besteht demnach bei selbst hergestellten immateriellen Vermögensgegenständen (§ 40 Abs. 3 GemHVO).

Vermögensgegenstände, deren Anschaffung länger als sechs Jahre zurückliegt, wurden nicht inventarisiert (§ 62 Abs. 1 Satz 3 GemHVO).

Lizenzen	228.083,63 €
DV-Software	87.237,44 €

Bei den Lizenzen und der DV-Software handelt es sich ausschließlich um Softwareanwendungen wie z.B. Prosoz oder CAFM. Lizenzen werden in Abhängigkeit ihrer Laufzeit abgeschrieben. Gekaufte DV-Software wird i.d.R. mit 4 Jahren abgeschrieben.

1.2 Sachvermögen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 290.210,77 €

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden.
Zu den unbebauten Grundstücken des Landkreises Esslingen gehören beispielsweise die Grünflächen im Bereich des Freilichtmuseums Beuren und die Standorte der Ruinen Reußenstein, Rauber und Sulzburg.
Die Bewertung erfolgte anhand von örtlichen Durchschnittswerten (§ 62 Abs. 4 Satz 1 GemHVO). Waldflächen wurden mit den in § 62 Abs. 4 Satz GemHVO enthaltenen Werten angesetzt.

Grund und Boden bei Grünflächen	234.020,31 €
Ackerland	42.051,71 €
Grund und Boden bei Wald	2.836,34 €
Aufwuchs bei Wald	8.319,02 €
Sonstige unbebaute Grundstücke	2.983,39 €

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 132.453.724,39 €

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden.
Der Wert bebauter Grundstücke setzt sich aus dem Bodenwert und dem Gebäudewert einschließlich zugehöriger Außenanlagen zusammen.
Grundsätzlich wurde mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Lagen keine Anschaffungs- und Herstellungskosten vor oder waren diese nicht ermittelbar, wurden Erfahrungswerte entsprechend § 62 GemHVO herangezogen.
Für Schulgebäude und Sporthallen wurde unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten und den örtlichen Gegebenheiten im Landkreis Esslingen ein Abschreibungssatz von 40 Jahren festgelegt (siehe Sitzungsvorlage Nr. 87/2010).

Verwaltungs- und sonstige Bestandsgebäude wurden grundsätzlich mit einem Abschreibungssatz von 50 Jahren bewertet.

Folgende bebaute Grundstücke sind erfasst:

a) Verwaltungs-, Betriebs- und sonstige Gebäude

Bezeichnung	Grund und Boden	Gebäude einschl. Außenanlagen	Summe
Beuren, Freilichtmuseum, davon:	**54.288,97 €**	**4.249.701,91 €**	**4.303.990,88 €**
- mehrere Museumsgebäude		3.747.236,15 €	3.747.236,15 €
- Museumsgebäude mit Gaststätte		502.465,76 €	502.465,76 €
Esslingen, Pulverwiesen, davon:	**5.536.115,92 €**	**29.725.688,09 €**	**35.261.804,01 €**
- Verwaltungsgebäude Altbau		6.461.411,55 €	6.461.411,55 €
- Verwaltungsgebäude Neubau		23.194.854,97 €	23.194.854,97 €
- Kfz-Stellplätze		0,00	0,00 €
- Hausmeisterwohngebäude		69.421,57 €	69.421,57 €
Esslingen, Dammstraße, Tiefgarage (Miteigentum)	**141.794,59 €**	**534.249,55 €**	**676.044,14 €**
Filderstadt, Gottlieb-Daimler-Straße, davon:	**1.215.365,33 €**	**681.535,68 €**	**1.896.901,01 €**
- Verwaltungsgebäude		681.535,68 €	681.535,68 €
- Kfz-Stellplätze		0,00 €	0,00 €
Kirchheim, Osianderstraße, davon:	**899.249,93 €**	**844.430,92 €**	**1.743.680,85 €**
- mehrere Verwaltungsgebäude		844.430,92 €	844.430,92 €
- Kfz-Stellplätze		0,00 €	0,00 €
Nürtingen, Europastraße, davon:	**498.588,05 €**	**589.312,64 €**	**1.087.900,69 €**
- Verwaltungsgebäude		562.814,45 €	562.814,45 €
- Kfz-Stellplätze		0,00 €	0,00 €
- Hausmeisterwohngebäude		26.498,19 €	26.498,19 €
Sonstige Liegenschaften, Gebäude	**567.004,23 €**	**2.877.662,53 €**	**3.444.666,76 €**
Summe Verwaltungsgebäude	**8.912.407,02 €**	**39.502.581,32 €**	**48.414.988,34 €**

b) Schulgebäude

Bezeichnung	Grund und Boden	Gebäude einschl. Außenanlagen	Summe
ES-Zell, Berufsschulzentrum (Friedrich-Ebert-Schule, Käthe-Kollwitz-Schule, John.-F.-Kennedy-Schule), davon:	**7.058.442,30 €**	**13.436.185,23 €**	**20.494.627,53 €**
- Schulgebäude		12.980.078,98 €	12.980.078,98 €
- Sporthalle		405.942,62 €	405.942,62 €
- Kfz-Stellplätze		0,00 €	0,00 €
- 2 Hausmeisterwohngebäude		50.163,63 €	50.163,63 €
Esslingen, Rohräckerschule, davon:	**2.103.782,47 €**	**9.199.676,90 €**	**11.303.459,37 €**
- mehrere Schulgebäude		7.172.502,91 €	7.172.502,91 €
- Sporthalle		220.747,07 €	220.747,07 €
- Kfz-Stellplätze		1.784.367,12 €	1.784.367,12 €
- Hausmeisterwohngebäude		22.059,80 €	22.059,80 €
Nürtingen, Bodelschwinghschule, davon:	**241.944,48 €**	**249.108,75 €**	**491.053,23 €**
- Schulgebäude		244.490,61 €	244.490,61 €
- Kfz-Stellplätze		0,00 €	0,00 €
- Gebäude mit Hausmeisterwohnung		4.618,14 €	4.618,14 €
Nürtingen, Philipp-Matthäus-Hahn-Schule, davon:	**1.916.820,06 €**	**17.378.948,68 €**	**19.295.768,74 €**
- mehrere Schulgebäude		17.378.948,68 €	17.378.948,68 €
- Kfz-Stellplätze (Erbpacht)		0,00 €	0,00 €
Nürtingen, Albert-Schäffle-Schule/Fritz-Ruoff-Schule, davon:	**725.792,79 €**	**9.604.480,81 €**	**10.330.273,60 €**
- mehrere Schulgebäude		9.398.397,37 €	9.398.397,37 €
- Sporthalle (Erbpacht)/Gymnastikhalle		91.157,84 €	91.157,84 €
- Kfz-Stellplätze		0,00 €	0,00 €
- 2 Hausmeisterwohngebäude		114.925,60 €	114.925,60 €
Kirchheim, Max-Eyth-Schule/Jakob-Friedrich-Schöllkopf-Schule, davon:	**2.746.403,57 €**	**7.156.653,96 €**	**9.903.057,53 €**
- mehrere Schulgebäude		6.924.446,99 €	6.924.446,99 €
- Sporthalle		31.512,23 €	31.512,23 €
- Kfz-Stellplätze		0,00 €	0,00 €
- 2 Hausmeisterwohngebäude		200.694,74 €	200.694,74 €
Dettingen unter Teck, Verbundschule	**1.893.013,80 €**	**8.767.042,46 €**	**10.660.056,26 €**
Weilheim-Hepsisau, Schullandheim Lichteneck	**15.760,16 €**	**1.544.679,63 €**	**1.560.439,79 €**
Summe Schulgebäude	**16.701.959,63 €**	**67.336.776,42 €**	**84.038.736,05 €**

1.2.3 Infrastrukturvermögen 35.490.131,63 €

Beim Infrastrukturvermögen sind der Grund und Boden, die zuzurechnenden Aufbauten, Betriebseinrichtungen, Brücken und Bauwerke, zu erfassen.

Die Grundstücke des Infrastrukturvermögens wurden anhand von örtlichen Durchschnittswerten (§ 62 Abs. 4 Satz 1 GemHVO) bewertet.
Die Bewertung des Straßenkörpers erfolgte grundsätzlich mit Anschaffungs- und Herstellungskosten nach den Rechnungsergebnissen pro Straßenbaumaßnahme. Bei den Brücken und Stützmauern wurden Pauschalwerte herangezogen.
Überwiegend wurden die Kreisstraßen mit einer Nutzungsdauer von 25 Jahren bewertet. Einzelne Kreisstraßen mit besonders geringer oder besonders starker Beanspruchung haben abweichende Nutzungsdauern von 20 bzw. 30 Jahren (siehe Sitzungsvorlage Nr. 87/2010).

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	7.859.584,14 €
Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen	8.832.957,28 €
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	18.452.261,62 €
Wasserbauliche Anlagen	345.328,59 €

Der Ansatz der erhaltenen Investitionszuweisungen für Kreisstraßen beträgt 12.303.286,68 € (siehe II. 2.1).

1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken 73.186,39 €

Bauten auf fremden Grundstücken sind die beiden Sporthallen in Nürtingen und die Parkplätze bei der Philipp-Matthäus-Hahn-Schule. Die Grundstücke nutzt der Landkreis im Rahmen von Erbbaurechten. Lediglich die Sporthalle der Fritz-Ruoff-Schule ist noch nicht komplett abgeschrieben.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler 130.253,57 €

Grundsätzlich sind Kunstwerke und Kulturdenkmäler mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten zu bewerten. Kunstgegenstände und Kunstwerke unterliegen im Regelfall keiner gewöhnlichen Wertminderung, weshalb für diese Vermögensgegenstände keine Abschreibungen berechnet werden.

Von der in 2009 angekauften Kunst für den Erweiterungsbau des Landratsamts Esslingen wurden Skulpturen und Exponate im Wert von insgesamt 78.542,31 € aktiviert. Neben den Künstlergaben der Stipendiaten des Landkreises im Wert von 26.100 € wurden die für die Kreiskunstsammlung erworbenen Skulpturen und Gemälde mit 25.611,26 € aktiviert.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 4.680.016,12 €

Zu den Fahrzeugen zählen sowohl Personenbeförderungsfahrzeuge als auch sämtliche Spezialfahrzeuge (Feuerwehr, Rettungsdienst, Katastrophenschutz, Baufahrzeuge etc.). Sie sind im Rahmen der laufenden Bilanzierung mit ihren Anschaffungskosten anzusetzen und über die Nutzungsdauer abzuschreiben.

Technische Anlagen und Maschinen sowie Betriebsvorrichtungen dienen der Erstellung von Verwaltungsleistungen bzw. stehen in so enger Beziehung zum (Verwaltungs-) Betrieb, dass dieser unmittelbar damit betrieben wird (einheitlicher Nutzungs- und Funktionszusammenhang).

Betriebsvorrichtungen sind Vorrichtungen, bei denen die Nutzung für einen betrieblichen bzw. verwaltungsmäßigen Zweck der Qualifizierung als wesentlicher Bestandteil eines Gebäudes vorgeht (in Abgrenzung zu den Gebäudeeinbauten). Sie sind fest mit dem Gebäude verbunden. Beispiele für Betriebsvorrichtungen sind PKW-Aufzüge in Parkhäusern oder die Physik-/ Chemieräume in Schulen.
Technische Anlagen, Maschinen und Betriebsvorrichtungen sind gesondert (d. h. getrennt vom Gebäude) mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten anzusetzen und zu bilanzieren.

Für die erstmalige Bewertung wurde von der Vereinfachungsmöglichkeit nach § 62 Abs. 1 GemHVO für die Eröffnungsbilanz Gebrauch gemacht. Somit werden bewegliche Vermögensgegenstände nur erfasst, wenn deren Anschaffungsdatum nicht länger als 6 Jahre vor dem Eröffnungsbilanzstichtag am 01.01.2012 zurückliegt.
Nach § 38 Abs. 4 GemHVO wurde die 1.000 € - Wertgrenze festgelegt.

Je nach Kategorie variieren die Nutzungsdauern bei den Fahrzeugen von 8 Jahren beim Pkw und 12 Jahren beim Transporter/Lkw über 15 Jahre für die Geräteträger bis hin zu 20 Jahren für die Tiefladeanhänger des Straßenbauamtes.
Werkstattmaschinen wie z.B. Dreh- und Fräsmaschinen werden mit 14 Jahren, Maschinen des Straßenbauamtes i.d.R. mit 15 (Aufsatzstreuer) und 20 Jahren (Vorbaupflüge) abgeschrieben.
Für technische Anlagen wie Oszilloskope, Audiometer, Voltmeter und Messgeräte werden i.d.R. 10 Jahre angesetzt.

Fahrzeuge	1.452.748,55 €
Maschinen	2.323.806,00 €
Technische Anlagen	903.461,57 €

Die Bilanzposition teilt sich auf folgende Bereiche auf:

Schulen	2.124.858,41 €
Straßen	2.199.152,08 €
übrige Verwaltung	356.005,63 €

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung 2.598.357,20 €

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung zählen z. B. Einrichtungen in Schulen und Kindergärten, Büroeinrichtungen und arbeitsplatzbezogene EDV- bzw. Kommunikationsausstattung.

Für die erstmalige Bewertung wurde von der Vereinfachungsmöglichkeit nach § 62 Abs. 1 GemHVO für die Eröffnungsbilanz Gebrauch gemacht. Somit werden bewegliche Vermögensgegenstände nur erfasst, wenn deren Anschaffungsdatum nicht länger als 6 Jahre vor dem Eröffnungsbilanzstichtag am 01.01.2012 zurückliegt.
Nach § 38 Abs. 4 GemHVO wurde die 1.000 € - Wertgrenze festgelegt.

Betriebsvorrichtung	965.482,95 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.632.874,25 €

Die Bilanzposition teilt sich in folgende Bereiche auf:

Schulen	1.904.998,35 €
Freilichtmuseum Beuren	38.932,07 €
übrige Verwaltung	654.426,78 €

1.2.8 Vorräte 791.424,46 €

Vorräte sind Vermögensgegenstände, die nicht dauerhaft dem Geschäftsbetrieb des Landkreises dienen, wie Rohstoffe, Hilfsstoffe und Betriebsstoffe (z.B. Streusalz oder Heizöl). Abnutzbare Vermögensgegenstände des Sachvermögens sowie Grundstücke sind keine Vorräte.
Vorräte werden verbraucht; sie sind nicht abnutzbar. Sie sind daher nicht planmäßig abzuschreiben (vgl. § 46 Abs. 1 GemHVO).
Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten.
Von der Vereinfachungsmöglichkeit der Festwertbewertung wurde bei der Bewertung von Vorräten für die Eröffnungsbilanz kein Gebrauch gemacht.

Bürobedarf	25.177,55 €
Büromöbel/-geräte	9.328,21 €
EDV-Bedarf	31.345,78 €
Urkunden Kfz-Zulassung	54.405,58 €
Streugut Winterdienst	554.961,66 €
Heizöl versch. Gebäude	116.205,68 €

1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau 5.753.271,67 €

Geleistete Anzahlungen als geldliche Vorleistung auf noch zu erhaltende Sachanlagen sind mit den tatsächlich gezahlten Beträgen anzusetzen.

Für Anlagen im Bau sind die Ausgaben anzusetzen, die für Investitionen bis zum Bilanzstichtag getätigt wurden, ohne dass die Anlagen bereits fertig gestellt worden sind. Anlagen im Bau werden nicht abgeschrieben, da eine Aufwandsverrechnung vor Beginn der Nutzung nicht zulässig ist.

Kreisstraßen	359.776,25 €
Schulgebäude Rohräckerschule	5.313.875,54 €
übrige Verwaltung	79.619,88 €

1.3 Finanzvermögen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen 2.993.305,14 €

Anteile an einem verbundenen Unternehmen im gemeindewirtschaftsrechtlichen Sinn liegen vor, wenn die Kommune Anteile an einem rechtlich selbstständigen Unternehmen mit der Absicht erwirbt, einen dauerhaften Einfluss auf die Betriebsführung des Unternehmens zur Aufgabenerfüllung auszuüben.
Der Landkreis ist dann an einem verbundenen Unternehmen beteiligt, wenn er auf das Unternehmen einen beherrschenden Einfluss ausübt, also z.B. die Mehrheit der Stimmrechte innehat.

Als Wert der Beteiligung wurde das anteilige Eigenkapital angesetzt (§ 62 Abs. 5 GemHVO). Dabei wurden der Verlustvortrag sowie der Jahresfehlbetrag berücksichtigt. Außerdem wurde der nicht werthaltige Ausgleichsposten KHG im Aktiva in Abzug gebracht.

Kreiskliniken Esslingen gGmbH	Anteil: 100,00 %	2.993.305,14 €

1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen 1.682.819,94 €

Eine sonstige Beteiligung des Landkreises liegt vor, wenn er keinen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen ausüben kann, jedoch zum Aufbau einer Geschäftsbeziehung Anteile hält.

Die Beteiligungswerte wurden mit dem anteiligen Eigenkaptial angesetzt, sofern die Anschaffungskosten nicht mehr vorlagen. Teilweise liegen bei den Zweckverbänden mit kameraler Rechnungslegung keine werthaltigen Ansätze vor. In diesen Fällen wurde ein Erinnerungswert angesetzt.

Neckarhafen Plochingen GmbH	Anteil:	5,00 %	108.890,32 €
Rechenzentrum Region Stuttgart GmbH	Anteil:	20,00 %	331.567,85 €
Energieagentur Landkreis Esslingen gGmbH	Anteil:	6,20 %	7.550,00 €
DEULA Baden-Württemberg GmbH	Anteil:	15,00 %	3.834,69 €
Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH	Anteil:	3,75 %	9.300,00 €
Zweckverband KDRS			442.864,19 €
Zweckverband Tierkörperbeseitigung Warthausen			778.812,89 €
Wasserverband Aich			0,00 €
Neckarelektrizitätsverband			0,00 €
Zweckverband ÖPNV „Fahr mit“			0,00 €

Nicht zu bilanzierende gesetzliche Mitgliedschaften (nachrichtlich):
Verband Region Stuttgart

1.3.3 Sondervermögen 0,00 €

Zum Sondervermögen gehört das Vermögen der Eigenbetriebe (§ 96 Absatz 1 Nr. 3 GemO).

Da der Abfallwirtschaftsbetrieb sein Stammkapital zum 01.01.1997 an den Landkreis zurückgeführt hat und keine Kapitalrücklage besitzt, wurde ein Erinnerungswert angesetzt.

Abfallwirtschaftsbetrieb	0,00 €

1.3.4 Ausleihungen 561.033,50 €

Ausleihungen sind ausschließlich finanzielle Forderungen, z.B. Hypotheken, Grund- und Rentenschulden und Darlehen, nicht aber Waren- und Leistungsforderungen.

Die Ausleihungen wurden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt.

Vorschüsse an zwei Jugendhilfeeinrichtungen für Quartalsabrechnungen	559.033,50 €
Genossenschaftsbeteiligungen	2.000,00 €

Der Landkreis ist Mitglied bei der Kreisbaugenossenschaft, der Siedlungsbau Neckar-Fils sowie der Weingärtnergenossenschaft Hohenneuffen-Teck.

1.3.5 Wertpapiere 22.500.000,00 €

Als Wertpapiere werden Urkunden bezeichnet, die Vermögensrechte so verbriefen, dass deren Ausübung an den Besitz des Papiers geknüpft ist. Zu dieser Bilanzposition gehören auch die sonstigen Einlagen. Darunter fallen beispielsweise Termineinlagen, Spareinlagen, Sparbücher oder Sparbriefe.

Wertpapiere sind grundsätzlich mit ihren Anschaffungskosten anzusetzen.

Es bestanden mehrere Festgeldanlagen bei der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen über insgesamt 22.500.000,00 €.

1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen 4.800.868,30 €

Öffentlich-rechtliche Forderungen ergeben sich hauptsächlich aus der Festsetzung von Gebühren (Verwaltungs- und Benutzungsgebühren), Beiträgen, Steuern und ähnlichen Abgaben.

Bei der Ermittlung des Ansatzes waren die kameralen Kasseneinnahmereste maßgebend. Pauschale Wertberichtigungen erfolgten nicht.

Grunderwerbsteuer Dezember 2011	2.571.930,64 €
Forderungen Kfz-Zulassung	468.096,77 €
Forderungen aus Ordnungswidrigkeiten	413.600,94 €
Übrige Forderungen	1.347.239,95 €

1.3.7 Forderungen aus Transferleistungen 5.557.832,83 €

Die Forderungen aus Transferleistungen sind hauptsächlich Forderungen aus dem Sozial- und Jugendhilfebereich.

Die Einnahmen im Sozial- und Jugendhilfebereich werden mit Ausnahme von bestimmten Erstattungen (z.B. Abrechnung mit anderen Kostenträgern, Kosten für die Unterkunft) im (kameralen) Kassenverfahren „WAUS“ (Wiederkehrende Ausgaben)

abgebildet. Die Kassenreste aus WAUS wurden in voller Höhe als Forderungen aus Transferleistungen in die Eröffnungsbilanz übernommen.

Es erfolgte eine Pauschalwertberichtigung. Mit der verstärkten Einzelwertberichtigung wurde bereits begonnen. Diese muss noch weiter intensiviert werden, da die Einzelwertberichtigung Vorrang vor der Pauschalwertberichtigung hat.

Bereich Soziales	*3.422.871,87€*	
Bereich Soziales Pauschalwertber.	*-1.824.377,97€*	1.598.493,90 €
Unterhaltsvorschuss §§ 5 und 7 UVG	*18.042.560,73 €*	
Unterhaltsvorschuss Pauschalwertber.	*-15.431.797,06 €*	2.610.763,67 €
Übriger Bereich Jugend	*1.855.457,20 €*	
Übriger Bereich Jugend Pauschalwertber.	*-506.881,94 €*	1.348.575,26 €

1.3.8 Privatrechtliche Forderungen 2.052.441,74 €

Privatrechtliche Forderungen ergeben sich hauptsächlich aus vertraglichen Verpflichtungen.

Bei der Ermittlung des Ansatzes waren die kameralen Kasseneinnahmereste maßgebend. Pauschale Wertberichtigungen erfolgten nicht.

Verwaltungskostenerstattung AWB u.a.	346.505,42 €
Erstattungen Land für Landesstraßen	248.838,75 €
Personalkostenerstattung Naturschutzzentrum	199.623,09 €
Übrige Forderungen	1.257.474,48 €

1.3.9 Liquide Mittel 8.776.963,30 €

Zu den liquiden Mitteln zählen insbesondere der Kassenbestand (Bargeld), Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks.

Die Bestände wurden mit ihrem Nennwert angesetzt.

Girokonto KSK	1.162.861,24 €
Schwebeposten	-227.980,33 €
Tagesgeldkonto KSK (Kreis-Pool-Konto)	7.800.000,00 €
Zahlstellen	26.817,39 €
Handvorschüsse	15.265,00 €

2. Abgrenzungsposten

2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten 8.178.193,88 €

Ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten wird für Auszahlungen gebildet, die vor dem Bilanzstichtag getätigt wurden, aber erst Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (sog. transitorische Posten). Hierdurch wird eine periodengerechte Abgrenzung erreicht.

Beispiele für die Bildung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten sind Vorauszahlungen für Mieten, Wartungen, Leasinggegenstände, Pachten, Verbands- und Versicherungsbeiträge sowie das Januargehalt der Beamten.

Beamtengehälter Januar 2012	1.406.960,47 €
Sozialer Leistungsbereich – WAUS-Auszahlungen	3.381.608,45 €
Kosten der Unterkunft (SGB II) Januar 2012	3.389.624,96 €

2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse 14.753.732,68 €

Geleistete Investitionszuschüsse des Landkreises sollen als Sonderposten in der Vermögensrechnung ausgewiesen und entsprechend dem Zuwendungsverhältnis aufgelöst werden.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat am 15.07.2010 (Sitzungsvorlage Nr. 87/2010) und am 22.03.2012 (Sitzungsvorlage Nr. 49/2012) beschlossen auf den Ansatz geleisteter Investitionszuschüsse zu verzichten (§ 62 Abs. 6 Satz 2 GemHVO). Ausgenommen hiervon ist die Vermögensumlage an den Verband Region Stuttgart.

Vermögensumlage Verband Region Stuttgart	14.753.732,68 €

II. Passivseite

Auf der Passivseite der Bilanz wird die Mittelherkunft dargestellt. Sie gibt Auskunft darüber, in welchem Verhältnis das Vermögen des Landkreises mit Eigen- und Fremdkapital finanziert ist. Die Passivseite gliedert sich in die Positionen Kapitalposition, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Passive Rechnungsabgrenzung.

1. Kapitalposition

Die Kapitalposition besteht aus Basiskapital, Rücklagen und Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses.

1.1 Basiskapital 74.486.014,69 €

Das Basiskapital ist die sich in der Bilanz ergebende Differenz zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite sowie Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite (§ 61 Nr. 6 GemHVO).

Das Basiskapital ist die im Zuge der Aufstellung der Eröffnungsbilanz ermittelte Saldogröße, die später in den jeweiligen Jahresabschlussbilanzen fortgeschrieben wird (z.B. Abdeckung von Fehlbeträgen oder Berichtigung der Eröffnungsbilanz).

1.2 Rücklagen 0,00 €

Es wird zwischen Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses und Zweckgebundene Rücklagen unterschieden.

Die bisherige allgemeine Rücklage nach kameralem Recht ist nicht hier auszuweisen, sondern ist im Basiskapital aufgegangen.

2 Sonderposten

2.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen 37.649.232,18 €

Hierbei handelt es sich um Mittel, die der Landkreis für die Finanzierung von Investitionen (Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen) erhalten hat. Sie werden zeitgleich mit der Aktivierung des bezuschussten Vermögensgegenstandes passiviert und in der Regel analog zu dessen Abschreibung aufgelöst.

Die Sonderposten wurden grundsätzlich aufgrund von Echtkosten bewertet. Wo in Einzelfällen keine Echtkosten vorlagen, wurden Erfahrungswerte im Sinne von § 62 Abs. 6 GemHVO angewendet.

Schulen	**23.790.122,12 €**
Kreisstraßen	**12.303.286,68 €**
Fahrzeuge/Geräte Gemeinschaftsaufwand	**744.084,13 €**
übrige Verwaltung	**811.739,25 €**

2.2 Sonderposten für Investitionsbeiträge 0,00 €

2.3 Sonstige Sonderposten 889.466,00 €

Hierzu gehören sämtliche Sonderposten in Zusammenhang mit unentgeltlichem Erwerb einschließlich Geldspenden mit investivem Verwendungszweck sowie Zuschüsse für Investitionen, die sich noch im Bau befinden. Diese werden nach Fertigstellung auf fertige Anlagen abgerechnet und damit auf die Position 2.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen umgebucht. Die Abschreibung beginnt mit Inbetriebnahme der bezuschussten Investitionen.

Zuschüsse Rohräckerschule (AiB)	835.366,00 €
K1251 Ausbau OD Bissingen a.d.T. (AiB)	28.000,00 €
Stipendiatenwerke (Schenkung)	26.100,00 €

3. Rückstellungen

Rückstellungen sind für Aufwendungen zu bilden, die wirtschaftlich dem abzuschließenden Haushaltsjahr zuzuordnen sind, jedoch hinsichtlich ihrer Höhe und/oder ihrer Fälligkeit ungewiss sind.
Rückstellungen dienen somit der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen, die erst in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen führen.

3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen 4.421.020,71 €

Die Rückstellungen wurden für jeden betroffenen Mitarbeiter individuell ermittelt. Da bei diesen Rückstellungen in der Regel von mittelfristigen Rückstellungen auszugehen ist, müssen sie nicht abgezinst werden.

Rückstellungen für Altersteilzeit	4.156.180,03 €
Rückstellungen für Sabbatjahr	264.840,68 €

In der Arbeits- oder Freizeitphase befanden sich am 01.01.2012 71 Mitarbeiter (i.d.R. Beschäftigte) in der Altersteilzeit und 20 Mitarbeiter (Beamte) im Sabbatjahr.

Pensionsrückstellungen dürfen in der Bilanz des Landkreises nicht gebildet werden (§ 41 Abs. 2 GemHVO). Sie sind beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) aufgrund von § 27 Abs. 5 GKV zu bilden. Der Anteil des Landkreises Esslingen beträgt zum Stichtag 31.12.2011 84.744.623 € (siehe auch bei 3. II. Sonstige Angaben gemäß § 53 Abs. 2 GemHVO).

3.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen 1.659.237,49 €

Die Forderungen gegenüber den Unterhaltspflichtigen sind einzeln- und pauschalwert zu berichtigen (siehe Bilanzpositon Aktivseite Ziffer 1.3.7). Von der verbleibenden Höhe des Forderungsbestandes sind 2/3 der Rückstellung zur späteren Weiterleitung an das Land zuzuführen.

Forderungen Unterhaltsvorschuss § 7 UVG	17.777.544,57 €
Pauschalwertberichtigung	-15.288.688,33 €
ergibt	2.488.856,24 €
davon 2/3	1.659.237,49 €

3.3 Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien 0,00 €

3.4 Gebührenüberschussrückstellungen 0,00 €

3.5 Altlastensanierungsrückstellungen 0,00 €

3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren 320.593,05 €

Die Übernahme einer Bürgschaft oder Gewährleistung begründet allein noch keine Rückstellungsbildung. Sofern eine tatsächliche künftige Inanspruchnahme zu erwarten ist, sind Rückstellungen in Höhe der zu erwartenden Inanspruchnahme zu bilden.

Rückstellungen im Zusammenhang mit Bürgschaften und Gewährleistungen wurden nicht gebildet.

Eine Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren ist dann zu bilden, wenn eine Streitsache am Bilanzstichtag bereits rechtshängig ist, unabhängig von der eigenen Einschätzung der Erfolgsaussichten.
In die Rückstellungen sind alle mit einem Prozess (sowohl als Beklagter als auch als Klagender) zusammenhängende Aufwendungen einzukalkulieren, ggf. einschließlich den wahrscheinlichen Leistungsverpflichtungen (Streitwert). Die Rückstellung darf sich dabei nur auf die Kosten der laufenden Instanz beziehen, in der der Prozess derzeit verhandelt wird.

Beim Landkreis Esslingen werden aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit nur Rückstellungen für die anhängigen Gerichtsverfahren ab einem Streitwert von 20.000 € gebildet.

Für anhängige Gerichtsverfahren denen ein fiktiver Streitwert zu Grunde gelegt ist, werden keine Rückstellungen gebildet.

3.7 Sonstige Rückstellungen 0,00 €

4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind die am Abschlussstichtag der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen. Grundsätzlich sind sämtliche Verbindlichkeiten zu passivieren, um dem Grundsatz der Vollständigkeit gerecht zu werden. Diese sind zum Abschlussstichtag einzeln zu bewerten.

4.1 Anleihen 0,00 €

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen 105.706.166,23 €

Kredite sind nur in Höhe des Rückzahlungsbetrages zu passivieren.

Investitionskredite	105.706.166,23 €
Liquiditätskredite	0,00 €

4.3 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen 22.352.126,21 €

Zu bilanzieren ist die tatsächliche Zahlungsverpflichtung.

PPP Verwaltungsgebäude Erweiterungsbau Pulverwiesen 11	22.352.126,21 €

4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 4.207.647,54 €

Hierzu zählen die Verpflichtungen aus gegenseitigen Verträgen, die von der Gegenseite erfüllt sind, aber von der bilanzierenden Kommune noch nicht, d.h. die Rechnung vom Leistenden noch nicht gestellt oder von der Kommune noch nicht bezahlt ist. Als vertragliche Vereinbarungen kommen insbesondere Kauf- und Werkverträge sowie Dienstleistungsverträge in Betracht.

Bei der Ermittlung des Ansatzes waren die kameralen Kassenausgabereste maßgebend.

Der Ansatz setzt sich aus einer Vielzahl von Einzelverbindlichkeiten zusammen.

4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 625.737,00 €

Transferaufwendungen sind Aufwendungen ohne unmittelbar damit zusammenhängende Gegenleistungen. Transferleistungen sind z.B. Leistungen im sozialen Bereich.

Bei der Ermittlung des Ansatzes waren die kameralen Kassenausgabereste maßgebend.

4.6 Sonstige Verbindlichkeiten 885.755,06 €

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten versteht man einen Sammel- und Auffangposten.

Bei der Ermittlung des Ansatzes waren die kameralen Kassenausgabereste maßgebend.

Mündelvermögen	215.401,95 €
Durchlaufende Gelder	144.870,11 €
Zinsabgrenzung	234.882,09 €
Finanzamt Lohnsteuer Dezember 2011	237.036,70 €
Übrige	53.564,21 €

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten 1.230.092,42 €

Unter die passiven Rechnungsabgrenzungsposten fallen Einzahlungen, die bereits im abzuschließenden Haushaltsjahr zugeflossen und gebucht worden sind, aber zum Teil oder ganz künftigen Haushaltsjahren wirtschaftlich (Ertrag) zuzurechnen sind.

Noch nicht verwendete Spenden/Zuweisungen	239.989,72 €
Sozialer Leistungsbereich – WAUS-Einzahlungen	990.102,70 €

3. Sonstige Angaben gemäß § 53 Abs. 2 GemHVO

I. Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Fremdkapitalzinsen wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

II. Anteil des Landkreises Esslingen an den beim Kommunalen Versorgungs-verband Baden-Württemberg (KVBW) gebildeten Pensionsrückstellungen

Nach § 41 Abs. 2 GemHVO besteht in Baden-Württemberg ein Bilanzierungsverbot für Pensionsrückstellungen in der Bilanz.

Der auf den Landkreis Esslingen entfallende Anteil an den beim KVBW aufgrund von § 27 Abs. 5 GKV gebildeten Rückstellungen ist jedoch im Anhang zur Bilanz darzustellen (§ 53 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO).

Gemäß der Mitteilung des KVBW vom 24.01.2012 beträgt der Anteil des Landkreises Esslingen an der Rückstellung zum Stichtag 31.12.2011 84.744.623 €.

III. Haushaltsübertragungen aus 2011

Im letzten kameralen Haushaltsjahr 2011 wurden Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgabereste im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt gebildet sowie Budgetüberträge gebucht.

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamt
HHeinnahmereste		2.162.800,00 €	2.162.800,00 €
HHausgabereste	1.188.235,99 €	5.226.247,77 €	6.414.483,76 €
Budgetüberträge	4.366.551,14 €		4.366.551,14 €

Die Haushaltsausgabereste sowie die Budgetüberträge wurden in 2012 in den Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt als übertragene Ermächtigungen übernommen. Die Bildung von Haushaltseinnahmeresten ist im neuen Haushaltsrecht nicht mehr vorgesehen.

Ergebnishaushalt

TH	*Produktgruppe*	*Maßnahme*	*Übertrag*
1	1120	Rechts- und Beratungskosten	6.440,38 €
5	2521	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen für Kreisarchiv	51.129,37 €
6	3160	Schulsozialarbeit	1.072.000,00 €
8	5520	Wasserverband Aich	8.666,24 €
8	5540	Finanzierungsanteil Biosphärengebiet Schwäbische Alb	53.414,93 €
		Verwaltungsbudgets	1.533.822,58 €
4		Schulbudgets	2.832.728,56 €
gesamt			**5.558.202,06 €**

Finanzhaushalt

TH	*Produktgruppe*	*Maßnahme*	*Übertrag*
2	1124	Generalsanierung Verwaltungsgebäude Pulverwiesen 11	305.354,83 €
2	1124	Generalsanierung Sonderschulzentrum Esslingen	1.227.191,86 €
2	1124	Neustrukturierung Verkehrsflächen Sonderschulzentrum Esslingen	50.000,00 €
2	1124	Neubau Verbundschule Dettingen	20.000,00 €
2	1124	Philipp-Matthäus-Hahn-Schule: Werkstattneubau an der Rümelinstraße	1.487,39 €
2	1124	Philipp-Matthäus-Hahn-Schule: Sanierung Bau D	31.105,56 €
2	1124	Fritz-Ruoff-Schule: Neubauvorhaben Auf dem Säer	22.317,15 €
3	1221	Anlagevermögen Verkehrsüberwachung	14.234,98 €
3	1260	Zuweisungen für Einrichtungen des Feuerschutzes	100.000,00 €
3	1260	Technische Ausstattung Feuerwehrleitstelle	120.000,00 €
3	1280	Einsatzleitwagen 2	20.000,00 €
5	2520	Anlagevermögen Museumsgaststätte	87.300,00 €
5	2520	Haus Bühler aus Öschelbronn	243.736,88 €
5	2520	Parkplatz Freilichtmuseum	23.000,00 €
6	3160	Investitionskostenzuschüsse an Altenpflegeheime	352.459,00 €
7	5400	Anlagevermögen Gemeinschaftliche Straßenunterhaltung	122.826,11 €
7	5400	Winterdienststützpunkt Eislingen Neubau	152.548,19 €
7	5420	Maßnahmen zur Verkehrssicherung	95.567,00 €
7	5420	Ortskanalisation Zuweisungen und Zuschüsse an Gemeinden für Ortskanalisation	25.000,00 €
7	5420	K 1203 Ohmden-Schlierbach Grunderwerb	30.000,00 €
7	5420	K 1205 Ötlingen-Notzingen	221.180,63 €
7	5420	K 1214 Esslingen - Jägerhaus - L 1199	15.000,00 €
7	5420	K 1245 OD Schlattstall - Schwarze Lauter	168.215,00 €
7	5420	K 1251 OD Bissingen a.d.T.	965.834,35 €
7	5420	K 1256 Schlaitdorf-Einmündung B 312	22.346,02 €
7	5420	K 1259 Bempflingen, Eisenbahnüberführung	156.751,79 €
7	5470	Zuweisungen und Zuschüsse für Weiterführung S-Bahn nach Bernhausen	35.000,00 €
8	5540	Zuschüsse für Naturschutzmaßnahmen	2.883,60 €
		Verwaltungsbudgets	133.343,52 €
4		Schulbudgets	458.148,98 €
gesamt			**5.222.832,84 €**

IV. Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen

Die Kreditermächtigung für 2011 in Höhe von 12.869.100 € wurde mit 4.000.000 € in Anspruch genommen. Es wurden somit 8.869.100 € nicht in Anspruch genommen.

V. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Höhe	Bemerkungen
1	Bürgschaften für die Kreiskliniken Esslingen gGmbH aus Darlehen	101.422.696 €	valutiert zum 31.12.2011, einschließlich Schuldendiensthilfen lfd. Nrn. 9 und 10 Vor Umsetzung der vom Kreistag am 21.07.2011 beschlossenen Investitionsfinanzierung (Vorlage Nr. 60 und 60a/2011)
2	Bürgschaften für die Kreiskliniken Esslingen gGmbH aus Forderungen von Kassenärztlichen Vereinigungen und Krankenkassen gegen die Medizinischen Versorgungszentren am Klinikum Kirchheim-Nürtingen und am Paracelsus-Krankenhaus Ruit		Kreistagsbeschluss vom 07.05.2009
3	Bürgschaften für das Vitalcenter am Paracelsus-Krankenhaus Ruit GmbH aus Darlehen	650.889 €	valutiert zum 31.12.2011
4	Bürgschaften für das Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Nürtingen aus Darlehen	262.160 €	valutiert zum 31.12.2011
5	Bürgschaften für das Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Esslingen aus Darlehen	301.939 €	valutiert zum 31.12.2011
6	Bürgschaften für das Kompostwerk Kirchheim u.T. GmbH aus Darlehen	6.078.082 €	valutiert zum 31.12.2011
7	Gewährträgerschaft für die Kreiskliniken Esslingen gGmbH gegenüber der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbands Baden-Württemberg		Kreistagsbeschluss vom 07.05.2009
8	Insolvenzabsicherung aus Ansprüchen nach dem Altersteilzeitgesetz für die Kreiskliniken Esslingen gGmbH	7.500.000 €	Kreistagsbeschluss vom 07.05.2009
9	Schuldendiensthilfen für Darlehen der Kreiskliniken Esslingen gGmbH – Altdarlehen Wohnbauten – nur Tilgung	406.221 €	valutiert zum 31.12.2011 Vor Umsetzung der vom Kreistag am 21.07.2011 beschlossenen Investitionsfinanzierung (Vorlage Nr. 60 und 60a/2011)
10	Schuldendiensthilfen für Darlehen der Kreiskliniken Esslingen gGmbH – sonstige – Zins und Tilgung	34.236.583 €	valutiert zum 31.12.2011 Vor Umsetzung der vom Kreistag am 21.07.2011 beschlossenen Investitionsfinanzierung (Vorlage Nr. 60 und 60a/2011)
11	In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen		Ein Ausweis ist aufgrund der Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik erstmals zum Jahresabschluss 2012 möglich.

VI. Organe des Landkreises

1 Landrat

Heinz Eininger wurde am 17.07.2008 vom Kreistag für eine zweite Amtszeit, beginnend am 01.10.2008, für die Dauer von acht Jahren zum Landrat gewählt.

2 Zusammensetzung des Kreistags zum Stichtag 01.01.2012

lfd. Nr.	Partei/WV	Nachname	Vorname	Ort (ohne PLZ)
1.	FDP	Adam	Ulrich	Filderstadt
2.	Freie Wähler	Bachofer	Alfred	Nürtingen
3.	SPD	Bartels	Ulrich	Leinfelden-Echterdingen
4.	GRÜNE	Bäßler	Gerhard	Hochdorf
5.	Freie Wähler	Bauer	Hermann	Weilheim a. d. T.
6.	CDU	Bauer	Rainer	Weilheim a. d. T.
7.	SPD	Bauer	Walter	Filderstadt
8.	REP	Bauknecht	Werner	Altenriet
9.	Freie Wähler	Binder	Klaus	Deizisau
10.	CDU	Blessing	Hans	Ostfildern
11.	SPD	Blumenstock	Otto	Esslingen a. N.
12.	SPD	Bolay	Christof	Ostfildern
13.	SPD	Bolich	Erich	Neuhausen a. d. F.
14.	CDU	Bolsinger	Robert	Wernau (Neckar)
15.	SPD	Bregenzer	Carla	Frickenhausen
16.	Freie Wähler	Briem	Richard	Filderstadt
17.	Freie Wähler	Brodbeck	Michael	Nürtingen
18.	GRÜNE	Bur am Orde-Käß	Sabine	Kirchheim
19.	Freie Wähler	Buß	Frank	Plochingen
20.	CDU	Deffner	Gerhard	Esslingen a. N.
21.	DIE REPUBLIKANER	Deuschle	Ulrich	Notzingen
22.	Freie Wähler	Dinkelacker	Joachim	Ostfildern
23.	CDU	Döpper	Jörg	Neuffen
24.	SPD	Drexler	Wolfgang	Esslingen a. N.
25.	GRÜNE	Duong	Walburga	Neckartenzlingen
26.	Freie Wähler	Edelmann	Dietmar	Schlaitdorf
27.	DIE REPUBLIKANER	Eigenthaler	Egon	Nürtingen
28.	Freie Wähler	Elbl	Armin	Wernau (Neckar)
29.	GRÜNE	Erdrich-Sommer	Marianne	Wendlingen a. N.
30.	FDP	Fehrlen	Ulrich	Esslingen a. N.
31.	SPD	Fink	Nicolas	Aichwald
32.	CDU	Fritz	Martin	Großbettlingen
33.	CDU	Friz	Sieghart	Unterensingen
34.	Freie Wähler	Gädeke	Joachim	Filderstadt
35.	GRÜNE	Gastel	Matthias	Filderstadt
36.	SPD	Gmelin	Marianne	Kirchheim u. T.
37.	Freie Wähler	Hacker	Ingo	Neuhausen a. d. F.
38.	CDU	Hafner	Alois	Wendlingen a. N.
39.	Freie Wähler	Hartmann	Erich	Beuren
40.	FDP	Haug	Wolfgang	Leinfelden-Echterdingen

lfd. Nr.	Partei/WV	Nachname	Vorname	Ort (ohne PLZ)
41.	CDU	Hees	Erwin	Reichenbach a. d. F.
42.	SPD	Heirich	Otmar	Nürtingen
43.	Freie Wähler	Hemminger-Narr	Daniela	Esslingen a. N.
44.	SPD	Herzog	Klaus	Aichtal
45.	Freie Wähler	Hooge	Torsten	Oberboihingen
46.	SPD	Hummel	Solveig	Esslingen a. N.
47.	FDP	Kahle	Albert	Kirchheim u. T.
48.	CDU	Kapp	Helmut	Kirchheim u. T.
49.	Freie Wähler	Klein	Martin	Denkendorf
50.	CDU	Klenk	Roland	Leinfelden-Echterdingen
51.	CDU	Koch	Ilona	Leinfelden-Echterdingen
52.	Freie Wähler	König	Martin	Baltmannsweiler
53.	SPD	Kramartschik	Richard	Esslingen a. N.
54.	Freie Wähler	Lechner	William	Nürtingen
55.	Freie Wähler	Lechner	Rainer	Ostfildern
56.	Freie Wähler	Lentz	Dieter	Filderstadt
57.	CDU	Machanek	Klaus	Leinfelden-Echterdingen
58.	GRUNE	Menzel	Jürgen	Esslingen a. N.
59.	CDU	Merkle	Ursula	Esslingen a. N.
60.	Freie Wähler	Merz	Jürgen	Esslingen a. N.
61.	GRUNE	Mezger	Hilde	Leinfelden-Echterdingen
62.	Freie Wähler	Miller	Christoph	Kirchheim u. T.
63.	CDU	Müller	Bernd	Altenriet
64.	CDU	Nester	Peter	Denkendorf
65.	SPD	Neumann	Michael	Aichwald
66.	SPD	Nobel	Willfried	Filderstadt
67.	Freie Wähler	Otte	Frank	Leinfelden-Echterdingen
68.	GRUNE	Probst	Gabriele	Neuhausen a. d. F.
69.	CDU	Raab	Markus	Esslingen a. N.
70.	Freie Wähler	Rapp	Friedrich	Esslingen a. N.
71.	DIE LINKE	Rauscher	Peter	Nürtingen
72.	SPD	Remppis	Gerhard	Plochingen
73.	Freie Wähler	Richter	Bernhard	Reichenbach a. d. F.
74.	Freie Wähler	Riemer	Günter	Kirchheim u. T.
75.	GRUNE	Roos	Christine	Nürtingen
76.	Freie Wähler	Roser	Siegfried	Owen
77.	FDP	Sauer	Reinhart	Ostfildern
78.	GRUNE	Schick-Häberle	Margarete	Ostfildern
79.	SPD	Schiebel	Bertram	Esslingen a. N.
80.	SPD	Schmidt	Werner	Ostfildern
81.	CDU	Schneider	Gerhard	Lenningen
82.	FDP	Schumacher	Helmut	Filderstadt
83.	GRUNE	Schwarz	Andreas	Kirchheim u. T.
84.	CDU	Siebert	Rolf	Nürtingen
85.	CDU	Sohn	Eberhard	Esslingen a. N.
86.	SPD	Spohn	Sonja	Köngen
87.	FDP	Stephan	Rainer	Holzmaden
88.	CDU	Stoll	Willy	Filderstadt
89.	CDU	Tausch	Felix	Leinfelden-Echterdingen
90.	Freie Wähler	Timm	Jens	Neckartailfingen
91.	GRUNE	Tittel	Carmen	Esslingen a. N.
92.	CDU	Traub	Christoph	Filderstadt
93.	SPD	Van der Veken	Henriette	Wernau
94.	Freie Wähler	Wallbrecht	Wilfried	Esslingen a. N.

lfd. Nr.	Partei/WV	Nachname	Vorname	Ort (ohne PLZ)
95.	GRÜNE	Weigert	Matthias	Reichenbach a. d. F.
96.	Freie Wähler	Weil	Hans	Köngen
97.	Freie Wähler	Weinacht	Bärbel	Dettingen u. T.
98.	CDU	Ziegler	Gerlinde	Plochingen
99.	CDU	Zimmermann	Karl	Kirchheim u. T.
100.	GRÜNE	Zwingmann	Georg	Lenningen